

Artikel publiziert am: 03.11.2014 - 09.06 Uhr

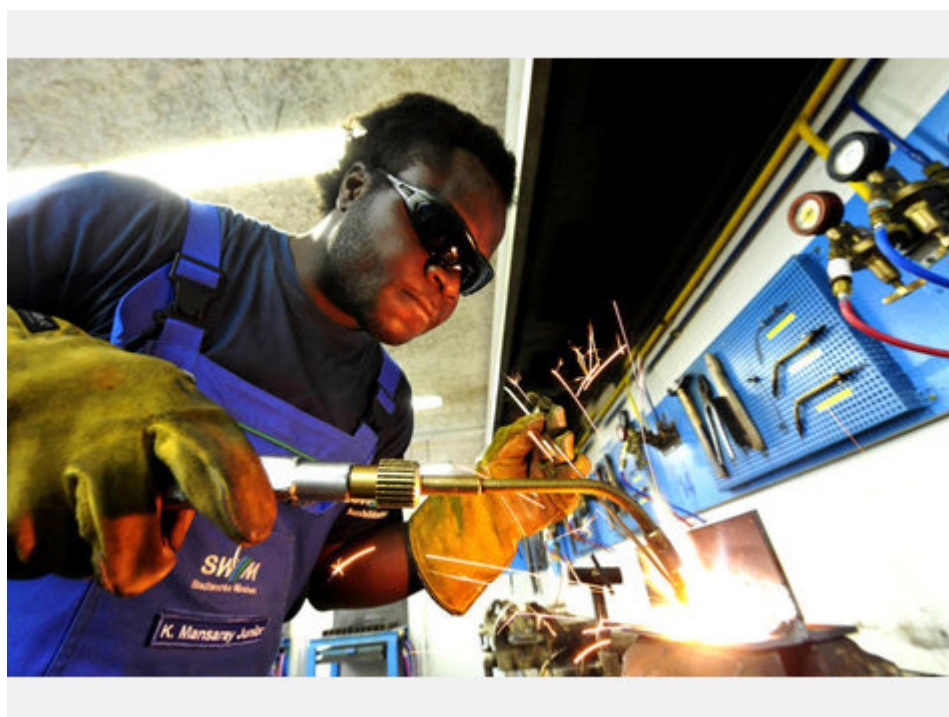
Artikel gedruckt am: 17.11.2014 - 15.03 Uhr

Quelle: <http://www.merkur-online.de/lokales/region-holzkirchen/weyarn/asylbewerber-stellensuche-4353462.html>

Am Vergessen arbeiten

## Asylbewerber auf Stellensuche

Thalham - In den Augen von Experten heilt eine Tätigkeit alte Wunden und fördert die Integration: Künftig sollen Asylbewerber bereits nach drei Monaten Aufenthalt richtig arbeiten dürfen. Auch der Iraker Mustafaa Al Dulamey sucht einen Job.



© Marcus Schlaf

Schweißtreibende Angelegenheit: Bevor Asylbewerber einer normalen Erwerbstätigkeit nachgehen können, müssen sie meist eine Vorrangprüfung der Zentralen Arbeitsvermittlung bestehen.

Immer wenn ihm langweilig ist, kreisen die vielen schlimmen Bilder durch seinen Kopf. „Jemand wollte mich töten“, sagt Mustafaa Al Dulamey. Das war in seinem Heimatland, dem Irak, wo die Terrormiliz Islamischer Staat wütet. Das Schlimmste ist die Angst um seine Eltern und die beiden Brüder, die noch dort leben. Erst neulich hat der 32-Jährige mit seiner Mutter telefoniert, sie erzählte von einer Autobombe. Mustafaa platzt vor Sorgen. Um sich abzulenken, geht er oft allein Spazieren, viele andere Möglichkeiten hat er nicht. „Ich will einfach arbeiten“, sagt er. Er wünscht sich Zerstreuung, Unabhängigkeit und die Chance auf ein neues Leben.

Mustafaa, der in der Asylbewerberunterkunft in Thalham lebt, gehört zu den Asylbewerbern, die bereits auf dem freien Markt erwerbstätig sein dürfen. Bislang galt dies für die, die mindestens neun Monate hier sind. Allerdings hat der Bundesrat im September beschlossen, die Wartezeit auf drei Monate zu verkürzen.

Das ist in Petra Winklmairs Augen ein Erfolg. Denn das lange Warten mache Betroffene müde. „Oft sind sie frustriert und gelangweilt, weil sie nichts zu tun haben“, sagt die Asylsozialberaterin, die sich um die Asylbewerber in Thalham, Holzkirchen und Otterfing kümmert. Ein geregelter Tagesablauf sei wichtig für die Psyche, lenke traumatisierte Menschen ab. Und eine Arbeitsstelle fördere Integration sowie Deutschkenntnisse. Obendrein Sorge das Arbeiten für Entspannung in den Sammelunterkünften, wo die Bewohner recht eng aufeinander säßen: „Je mehr sie beschäftigt sind, desto besser ist das Zusammenleben.“ Nicht zuletzt entlaste der Zuverdienst die staatlichen Ausgaben, da dieser mit dem Taschengeld der Asylbewerber verrechnet werde. Auch das Landratsamt begrüßt eine Beschäftigung: „Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, die auch als wirtschaftliches Potential verstanden werden dürfen“, heißt es auf einem Merkblatt der Behörde.

Das Einzige, was laut Winklmair vor Ablauf der Frist möglich ist, sind Ein-Euro-Jobs, also etwa Reinigungsarbeiten auf Spielplätzen, die über öffentliche Träger laufen. Das Landratsamt, das hier um Erlaubnis gefragt werden muss, nennt das „Arbeitsgelegenheiten“. Die Personen dürfen maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten.

Nach – künftig – drei Monaten Aufenthalt können die Asylbewerber einer ganz normalen Erwerbstätigkeit nachgehen und sich für Stellen auf dem freien Markt bewerben, wie Stefan Köck, Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt erklärt. Allerdings gilt ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang; das heißt, Asylbewerber müssen eine Vorrangprüfung bei der Zentralen Arbeitsvermittlung (ZAV) durchlaufen. Diese muss sicherstellen, dass kein bevorzogter Arbeitnehmer – Deutsche und EU-Bürger – für die konkrete Beschäftigung zur Verfügung steht, und die Arbeitsbedingungen mit denen inländischer Arbeitnehmer vergleichbar sind. Wenn sich kein anderer findet, gibt die ZAV grünes Licht.

Das Problem: „Das dauert oft viele Wochen“, sagt Winklmair. Selbst willige Arbeitgeber verlieren meist die Geduld: „Häufig handelt es sich um saisonale Arbeiten, wo schnell eine Hand gebraucht wird.“ Nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt laut Köck die Vorrangprüfung für Asylsuchende, das hat das Bundeskabinett vergangenen Mittwoch beschlossen. In bestimmten Fällen kann sie fortan sogar ganz entfallen. Eine Hospitation sei immer zustimmungsfrei; Ausbildungsplätze müsse nur das Landratsamt, nicht die ZAV genehmigen.

Eine Verdienst-Obergrenze gibt es laut Köck nicht. „Theoretisch könnte ein Asylbewerber als BMW-Vorstand arbeiten“, sagt er. Aber die Praxis sehe anders aus. Laut Winklmair sei eine Anerkennung von Abschlüssen schwer, zumal viele ihre Dokumente bei der Flucht verlieren.

Auf die Frage, ob sich ein Arbeitsplatz positiv auf einen Asylantrag auswirke, meint Winklmair: „Rein rechtlich nicht. Aber vielleicht rückt ein Entscheider dann einen Millimeter weiter.“

Jobsuche Wer eine Arbeitsstelle für Asylbewerber wie Mustafaa Al Dulamey und Maulid Khamsisi-Hamad hat, meldet sich bei Petra Winklmaier unter z 01 79 / 4 58 36 74 oder per E-Mail [pe.tra.winklmaier@hvmzm.de](mailto:pe.tra.winklmaier@hvmzm.de).

Von Marlene Kadach

---

Artikel lizenziert durch © merkur-online

Weitere Lizenzierungen exklusiv über <http://www.merkur-online.de>